

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Eine Mitgliedsvereinbarung mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten verlängert sich jeweils für die Dauer von drei weiteren Monaten, falls sie nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Die Mitgliedsvereinbarung mit einer Laufzeit von einem Monat sind zum Monatsende mit einer einmonatigen Kündigungsfrist kündbar. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um einen Monat, wird er nicht von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Für Firmenfitnesskooperationen können abweichende Bedingungen gelten. Diese werden in der jeweiligen Rahmenvereinbarung aufgeführt.

2. Der Vertrag kann aus folgenden wichtigen Gründen während der Laufzeit stillgelegt werden:

- Zeitweilige Erkrankung, die nicht vor Vertragsabschluss bestanden hat (Attest benötigt)
- Zeitlich begrenzter Wohnortwechsel (Bestätigung Arbeitgeber benötigt)
- Schwangerschaft (Attest benötigt)

Die Stilllegung gilt nur für ganze Monate.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01. jeden Monat im Voraus fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Der Beitrag ist auch dann regelmäßig zu zahlen, wenn die Einrichtung nicht in Anspruch genommen wird.

4. Eine Änderung von Bankverbindung, Namen oder Adresse ist dem „medical fitness Kirstein“ sofort mitzuteilen.

5. Kommt das Mitglied mit der Zahlung des Monatsbeitrages für zwei Monate in Verzug, wird ihm der Vertrag zum Laufzeitende gekündigt und die Beiträge werden bis zum Laufzeitende geltend gemacht. Die Abgabe an ein Inkassounternehmen behält sich das „medical fitness Kirstein“ dafür vor. Die daraus resultierenden Kosten trägt ebenfalls das Mitglied. Für die Abwicklung von Forderungen wird die Firma Finion Capital GmbH beauftragt (Einzug von Mitgliedsbeiträgen, Mahnverfahren und Inkasso).

6. Neben der Mitgliedsvereinbarung kann das Mitglied Abo-Karten (10er, 20er und 50er) käuflich erwerben. Der Betrag ist im Voraus zu zahlen. Pro Tag kann nur eine Trainingseinheit eingelöst werden. Jedes computergestützte Gerät kann pro Trainingseinheit nur einmal genutzt werden. Die Trainingseinheit ist zeitlich nicht begrenzt. Bei Abo-Karten ist die Nutzung der Trainingsmonitore verpflichtend.

7. Das Mitglied ist berechtigt die Geräte der medizinischen Trainingstherapie sowie die Duschen, Umkleiden und sanitären Einrichtungen im Rahmen der offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Vom 23.12., 12 Uhr, bis einschließlich 31.12. befindet sich das „medical fitness Kirstein“ im Betriebsurlaub.

Von Montag bis Freitag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13 Uhr kein Gerätetraining möglich. Die MTT ist in diesem Zeitraum für die EAP (erweiterte ambulante Physiotherapie) von Unfallverletzten geblockt

Darüber hinaus behält sich das „medical fitness Kirstein“ vor, Öffnungszeiten aus personellen Gründen an einzelnen Tagen zu ändern sowie an einzelnen Tagen geschlossen zu sein (z.B. Brückentage) Diese Änderungen werden frühzeitig über einen Aushang sowie auf der Homepage bekannt gegeben Das Mitglied hat in einem solchen Fall kein Anrecht auf eine Beitragsrückvergütung

8. Dem Mitglied wird für die Laufzeit des Vertrages eine Transponderkarte zur Nutzung der Trainingsgeräte und dem Checkin ausgehändigt. Bei Beendigung des Vertrages ist diese Karte dem „medical fitness Kirstein“ unaufgefordert zurück zu geben. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro zu Erstellung einer neuen Karte an.

9. Das „medical fitness Kirstein“ haftet nicht für Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten.

10. Das „medical fitness Kirstein“ verpflichtet sich, Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben nur im erforderlichen Umfang zu speichern. Zur Mitgliederverwaltung wird die Studiomanagement Software der Firma „Magic Line“ benutzt, für die Abwicklung von Forderungen die Firma Einion Capital GmbH beauftragt. Voraussetzung dafür ist die vorherige Einwilligung des Kunden. (Siehe „Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten“)

11. Für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände oder Bekleidung besteht keine Haftung. Es sei denn, die Beschädigung beruht auf grober Fahrlässigkeit seitens des „medical fitness Kirstein“.

12. Zur Erhöhung der Sicherheit wird ausschließlich der Gerätetrainingsraum (MTT) mittels Kamera überwacht. Die Aufnahmen werden maximal 48 Stunden rückwirkend gespeichert und automatisch gelöscht. Der überwachte Bereich ist mittels Hinweisschildern gekennzeichnet.

13. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.

14. Abo-Karten (10er, 20er und 50er) sind nicht auf andere Personen übertragbar. Eine Rückerstattung nicht genutzter Trainingseinheiten ist nicht möglich.